

Turnierordnung

5. Offene Vereinsmeisterschaft (OVM)

5.1. Vorbemerkung

Die besonderen Regeln für die Offene Vereinsmeisterschaft sind als Ergänzung zu der TO des Schachbezirks Frankfurt zu betrachten und regeln nur die Besonderheiten und Abweichungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Turnieres erforderlich sind.

5.2. Anzahl der Runden, Schachuhren und Bedenkzeit

Das Turnier wird in 7 Runden nach dem Schweizer System ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 2½ Stunden für die ganze Partie, es gibt keine Zeitkontrolle nach 40 Zügen. Rundenbeginn ist um 20:00 Uhr; alle Partien sollten demnach bis spätestens 01:00 Uhr beendet sein.

Die Termine für die einzelnen Runden werden vom Vorstand des SVF vor Turnierbeginn festgelegt und sind für alle Teilnehmer bindend.

5.3. Auslosung

Die Auslosung wird mit dem Computerprogramm *Swiss-Chess* vorgenommen. Da es sich um ein Einzelturnier handelt, werden reine Gästepaarungen nicht durch spezielle Einstellungen der Software unterdrückt. Soweit von Spielern bekannt ist, daß sie in der ersten Runde verhindert sind, hat die Turnierleitung das Recht, diese Spieler gegeneinander zu lösen. Die Auslosung einer Runde wird öffentlich vorgenommen, sobald alle Ergebnisse der Runde bekannt sind.

5.4. Rundenbeginn

Der Turnierleiter legt fest, an welchen Tischen die Partien stattfinden. Die nach dem aktuellen Turnierstand besten Spieler sollen an den vorderen Tischen spielen. Der Turnierleiter setzt zum Rundenbeginn die Uhr des Spielers mit den weißen Figuren in Gang.

5.5. Nichtantreten eines Spielers

Hat ein Spieler nach Ablauf von 1 Stunde nach offiziellem Rundenbeginn noch keinen Zug auf dem Brett ausgeführt oder ist er bis dahin nicht erschienen, so ist die Partie für seinen Gegner kampflös gewonnen, wenn der abwesende Spieler unentschuldigt fehlt.

Kann ein Teilnehmer nicht am vorgegebenen Termin antreten, verliert er die Partie kampflös, es sei denn, sein Gegner ist mit einer Verlegung auf einen anderen Tag, der vor oder nach dem offiziellen Termin liegen kann, einverstanden. Eine verlegte Partie muß aber spätestens eine Woche vor der nächsten Runde beendet und das Ergebnis der Turnierleitung gemeldet sein.

5.6. Verlegung einer Partie

Ein Teilnehmer kann die Zustimmung seines Gegners zu einer Verlegung nicht verlangen. Eine Verlegung bedarf auch der vorherigen Zustimmung des Turnierleiters. Der Turnierleiter stimmt einer Verlegung nur dann zu, wenn sie von beiden Spielern gewünscht wird. Das

Ergebnis einer an einem Ausweichtermin gespielten Partie muß dem Turnierleiter bis spätestens eine Woche vor Beginn der nächsten Runde von dem Sieger (bei Remis vom Spieler mit den weißen Steinen) gemeldet sein. Partien der letzten Runde können nur vorverlegt und auf gar keinen Fall nachgespielt werden.

Liegt das Ergebnis bei Auslosung der nächsten Runde nicht vor, gilt die Partie für beide Spieler als kampflös verloren.

5.7. Partienotation und Ergebnismeldung

Alle Partien sollen mit Durchschlag aufgeschrieben werden. Beide Durchschriften werden mit dem Ergebnis der Partie versehen, von beiden Spielern eigenhändig unterschrieben und dem TL übergeben (Sammelbox). Ein Spieler, der seine Partiedurchschrift nicht einreicht, hat keinen Anspruch auf erzielte Gewinnpunkte. Diese Regelung gilt auch für Partien, die nicht am offiziellen Spielabend und nicht im Turniersaal ausgetragen worden sind.

Beide Spieler sind verpflichtet, ihre Züge auf dem Partieformular lesbar zu notieren. Züge müssen von einem Spieler nicht mehr notiert werden, wenn dessen Uhr nur noch 5 Minuten oder weniger restliche Bedenkzeit anzeigt.

5.8. Reuegeld

Ein Spieler, der eine Partie versäumt ohne seinen Gegner oder die Turnierleitung rechtzeitig zu informieren, verliert seinen Anspruch auf Rückzahlung des Reuegeldes. Ansonsten wird das Reuegeld während der letzten Runde in bar an die Teilnehmer zurückgezahlt.

5.9. Vereinsmeister

Das nach Abschluß des Turnieres am besten platzierte Fechenheimer Vereinsmitglied erhält den Titel "Vereinsmeister". Sofern zwei oder mehrere Mitglieder punktgleich das Turnier beenden, muß ein StICKkampf über die Titelvergabe entscheiden.

Vereinsmeister kann nur werden, wer schon vor Beginn der ersten Runde Mitglied des Vereins war und mindestens bis zur Beendigung der letzten Runde noch Vereinsmitglied ist.

Die vom SVF für die interne Vereinsmeisterschaft ausgesetzten Preise werden in dieses Turnier integriert, stehen aber nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Für sie gelten die folgenden Regelungen der Preisverteilung nicht.

5.10. Turniersieger

Turniersieger ist, wer nach Abschluß des Turniers die meisten Punkte erzielt hat oder bei Punktgleichheit mehrerer Spieler nach der reinen Buchholzwertung den 1. Platz belegt. Ist auch die Buchholzwertung gleich, werden Geldpreise geteilt. Ungeachtet der Teilung der Geldpreise wird der Turniersieger nach der Buchholzfeinwertung ermittelt. Ein StICKkampf um den Turniersieg ist nicht vorgesehen.

Nach der o. a. Methode werden auch die Platzierungen für alle weiteren Geldpreise ermittelt.

Der am besten platzierte Spieler, der bereits mindestens das Alter von 60 Jahren (vor Turnierbeginn) erreicht hat, gewinnt den Seniorenpreis. Ein Seniorenpreis wird nur ausgeschüttet, wenn mindestens fünf Spieler die Kriterien für die Teilnahme an dieser Wertungsgruppe erfüllen.

Ein Spieler, dessen offizielle DWZ zu Turnierbeginn unter 1850 gelegen hat, spielt in einer Wertungsgruppe um den Ratingpreis. Derjenige Spieler aus dieser Gruppe, der die beste Platzierung erzielt, gewinnt den Ratingpreis. Ein Ratingpreis wird nur ausgeschüttet, wenn mindestens fünf Spieler die Kriterien für die Teilnahme an dieser Wertungsgruppe erfüllen.

Der Preisfond wird im Rahmen einer Siegerehrung nach Abschluß der letzten Runde ausgeschüttet.

5.11. Preisverteilung

Die Ausstattung des Turnieres mit Preisen wird in der Ausschreibung festgelegt.

5.12. Regelungen für Stichentscheide

Ein Stichentscheid von zwei Spielern wird als StICKkampf ausgetragen. Ein Stichentscheid von mehr als zwei Spielern wird als einrundiges Stichturnier ausgetragen. Stichentscheide sollen unverzüglich ausgetragen werden. In der Schnellpartienphase befindliche Stichentscheide dürfen nicht abgebrochen werden, bevor ein Sieger feststeht.

StICKkampf:

Ein StICKkampf zwischen 2 Spielern wird über 2 Turnierpartien mit wechselnden Farben ausgetragen. Es wird ausgelost, wer in der ersten Partie die weißen Steine führt.

Ermittelt der StICKkampf keinen Sieger, werden zwei Schnellpartien nach Blitzregeln mit 30 Minuten Bedenkzeit gespielt. Wer in der ersten Turnierpartie die weißen Steine führte, beginnt die Schnellpartien mit den schwarzen Steinen.

Ermittelt auch dieser StICKkampf keinen Sieger, werden zwei Schnellpartien nach Blitzregeln mit 15 Minuten Bedenkzeit gespielt. Wer in der ersten Schnellpartie die weißen Steine führte, beginnt die dritte Schnellpartie mit den schwarzen Steinen.

Liegt nach den vier Schnellpartien noch keine Entscheidung vor, wird die Farbverteilung in jeder weiteren Partie gewechselt und solange weitergespielt, bis einer der Spieler eine Partie gewinnt. Der Gewinner dieser Partie hat den StICKkampf gewonnen.

Stichturnier:

Ein Stichentscheid zwischen mehr als zwei Spielern wird als einrundiges Turnier ausgetragen. Kann nach Gewinnpunkten kein Sieger ermittelt werden, spielen die im Stichturnier punktgleichen Spieler einen erneuten StICKkampf (bei mehr als 2 Spielern ein einrundiges Turnier) mit Schnellpartien (30 Minuten) nach Blitzregeln. Endet auch dieser StICKkampf mit Punktgleichheit, wird er mit einer Bedenkzeit von 15 Minuten wiederholt, und zwar solange, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Die Farbverteilung wird in jedem Stichturnier gewechselt, wenn die Zusammensetzung der Teilnehmer unverändert bleibt. Ansonsten wird vor Beginn jedes Stichturnieres neu ausgelost.

5.13. Turnierausschuß

Alle Entscheidungen zur Durchführung des Turnieres trifft die Turnierleitung. Sofern ein Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, kann er formlos Protest beim Vorstand des SVF einlegen. Anwesende Vorstandsmitglieder, auch wenn sie Turnierteilnehmer sind, treffen eine Entscheidung. Ist der Protestführer auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er innerhalb einer Woche erneuten schriftlichen Protest beim Vorstand des SVF einlegen. Der Vorstand entscheidet dann auf einer Sitzung mit einfacher Mehrheit und endgültig.